

Deckblatt zum Ausweisantrag

- verbleibt beim Antragsteller-

Flughafen Stuttgart GmbH
Zugangsmanagement
Postfach 23 04 61
70624 Stuttgart

Checkliste für die Antragstellung eines Flughafenausweises

- Der Ausweisantrag wurde vollständig ausgefüllt (einschließlich Wohnsitze der letzten 10 Jahre bzw. 5 Jahre, Beschäftigungsverhältnisse, Aus- / Weiterbildungen bzw. evtl. Lücken der letzten 5 Jahre **inkl. entsprechender Nachweise** (z.B. Bescheinigung des Arbeitgebers, Zeugnisse o.ä.), sofern Sie bereits 5 Jahre bei Ihrem jetzigen Arbeitgeber beschäftigt sind, werden keine zusätzlichen Nachweise benötigt)
- Bei Wohnsitzen im Ausland ist ein Führungszeugnis beigelegt. Bitte Hinweise zum Führungszeugnis beachten.
- Originalunterschrift des Antragstellers (Seite 6; 9; ggf. Anlage 1)
- Originalunterschrift des Arbeitgebers (Seite 9; 10; ggf. Anlage 1)
- Gegebenenfalls Unterschrift des Auftraggebers (Seite 10)
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder des Reisepasses. Die Gültigkeit des Dokuments muss mindestens 3 Monate betragen, anderenfalls wird es vom Regierungspräsidium abgelehnt.
- Meldebescheinigung (sollte aus dem Ausweisdokument keine aktuelle Adresse hervorgehen)
- Ihre Bestell-/Zuordnungsnummer zur Rechnungszuordnung (Seite 10)

Bitte beachten Sie, dass sich die Bearbeitung des Ausweisantrags verzögert, wenn die Angaben und Unterlagen nicht vollständig vorliegen. Der Ausweisantrag geht in diesem Fall zurück an den Antragsteller.

Hinweise zum Führungszeugnis:

Antragsteller für einen Flughafenausweis benötigen für die Zuverlässigkeitsüberprüfung durch das Regierungspräsidium Stuttgart zusätzlich zu den eingereichten Unterlagen ein polizeiliches Führungszeugnis, wenn der Antragsteller

- innerhalb der letzten 5 Jahre für mindestens 6 Monate einen Wohnsitz im Ausland hatte oder
- gegenwärtig noch seinen Wohnsitz im Ausland hat.

Bei einem Wohnsitz innerhalb der EU

- Es ist **kein Führungszeugnis** bei **deutscher Staatsangehörigkeit** notwendig.
- Bei einem Wohnsitz in Frankreich muss **kein Führungszeugnis** vorgelegt werden.
- Bei **EU-Bürgern** ist ein **Europäisches Führungszeugnis** (örtliche Meldebehörde) notwendig.

Bei einem Wohnsitz innerhalb der USA

- Es wird ein „FBI Criminal Background Check for Licensing“ benötigt.

Das polizeiliche **Führungszeugnis darf nicht älter als 6 Wochen** sein und muss

- von der Behörde der Stadt / des Staates erstellt worden sein, in dem der Antragsteller seinen Wohnsitz im Ausland hatte
- im Original vorliegen
- den kompletten Zeitraum des Auslandsaufenthalts innerhalb der letzten 10 Jahre abdecken.
- neben dem Original eine amtlich beglaubigte Übersetzung (z.B. Legalisation, Haager Apostille, ...) in deutscher Sprache haben.

Ausnahme

Ein polizeiliches Führungszeugnis **kann** älteren Datums sein, **wenn** das Führungszeugnis **nach dem Wegzug aus dem Ausland** von der zuständigen ausländischen Behörde ausgestellt wurde und im Anschluss der Wohnsitz nach Deutschland verlegt wurde.

Der Ausweisantrag wird durch das ServiceCenter Zugangsmanagement der Flughafen Stuttgart GmbH nicht entgegengenommen, wenn obige Voraussetzungen gegeben sind, aber das polizeiliche Führungszeugnis fehlt.

Bedingungen für die Ausstellung von Flughafenausweisen

1. Der Sicherheitsbereich* des Flughafens Stuttgart darf grundsätzlich nur von Personen mit gültigem Flughafenausweis betreten oder befahren werden.
2. Der Flughafenausweis ist im Sicherheitsbereich* jederzeit deutlich sichtbar zu tragen. An Kontrollstellen ist er unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen dem Kontrollpersonal auszuhändigen.
3. Jeder Ausweisinhaber ist befugt und **verpflichtet**, Personen, ohne sichtbar getragenen Flughafenausweis darauf hinzuweisen, dass Flughafenausweise im Sicherheitsbereich* sichtbar getragen werden müssen. Personen, die diesem Hinweis nicht Folge leisten, sind dem jeweiligen Vorgesetzten, dem Airport Duty Manager (Tel -3111), der Terminal Operation & Supervision (Tel -3763), der Flughafenwache (Tel - 3355) oder der Bundespolizei (Tel -4477) zu melden. Bitte stellen Sie in jedem Falle sicher (z.B. durch aktives Ansprechen), dass sich Personen ohne Flughafenausweis nicht unbeaufsichtigt im Sicherheitsbereich* aufhalten.
4. Der Flughafenausweis berechtigt die Ausweisinhaber nur während der Erfüllung ihrer Aufgaben und Tätigkeiten zum Betreten des Sicherheitsbereichs*. Andere Verwendungen des Flughafenausweises, z.B. um als Fluggast in Flugzeuge zu gelangen oder mit Fluggästen Sicherheitstüren zu passieren, sind nicht zulässig. Dies gilt auch für Dienstreisen. Zuwiderhandlungen stellen einen Ausweismissbrauch dar und werden entsprechend sanktioniert.
5. Der Flughafenausweis darf unter keinen Umständen einer dritten Person überlassen werden. Dies gilt auch für die Verwendung außerhalb von Sicherheitsbereichen* (z.B. für die Zufahrt von Mitarbeiterparkplätzen).
6. Die Gültigkeit von Flughafen-Dauerausweisen ist an die Gültigkeit der behördlichen Zuverlässigkeitsprüfung und an den Nachweis einer gültigen Luftsicherheitsschulung gekoppelt. Die Sicherheitsabteilung der Flughafen Stuttgart GmbH erinnert als Serviceleistung an die Ablauftermine. Dies entbindet jedoch nicht von einer eigenverantwortlichen Termineinhaltung. Liegt zum Ablauftermin kein Verlängerungsantrag vor, wird der Flughafenausweis automatisch gesperrt.
Bitte beachten Sie, dass nach einer abgelehnten Zuverlässigkeitsüberprüfung durch das Regierungspräsidium, frühestens nach Ablauf eines Jahres ein erneuter Antrag gestellt werden kann.
7. Nach Benachrichtigung über die Abholbereitschaft Ihres Flughafenausweises, haben Sie 6 Monate Zeit diesen abzuholen. Erfolgt die Abholung nicht innerhalb dieser Frist, wird ihr Antrag gelöscht und die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen werden berechnet (Pkt. 21). Sollte im Anschluss doch ein Flughafenausweis benötigt werden, ist ein kostenpflichtiger Neuantrag erforderlich (Pkt. 21).
8. Der Flughafenausweis ist sorgfältig aufzubewahren und vor Beschädigungen zu schützen. Unter keinen Umständen darf der PIN-Code zusammen mit dem Flughafenausweis aufbewahrt werden.
9. Der Verlust eines Flughafenausweises ist der FSG-Sicherheitsabteilung auf schnellstem Weg und ohne schuldhaftes Verzögerung zu melden. Das ServiceCenter Zugangsmanagement ist in der Normalarbeitszeit unter Tel. 948-3649, die Flughafenwache ist jederzeit unter Tel. 948-3355 erreichbar. Abhanden gekommene Flughafenausweise verlieren ihre Gültigkeit und sind bei Wiederauffinden zurückzugeben. Bei einem Ausweisverlust ist am darauffolgenden Werktag ein kostenpflichtiger Neuantrag zu stellen (Pkt. 21). Die Bearbeitungsgebühren fallen auch dann an, wenn die Erstaussstellung kostenlos erfolgt ist (Pkt. 21).
10. Wird bei Ausweisverlust kurzfristig ein temporärer Ersatzausweis benötigt, kann dieser bei der Flughafenwache erstellt werden. Die Erstellung eines temporären Ersatzausweises ist kostenpflichtig. Dies gilt auch, wenn die Erstaussstellung eines Flughafen-Dauerausweises kostenlos erfolgt ist.
11. Der Flughafenausweis verbleibt im Eigentum der Flughafengesellschaft. Der Ausweisinhaber ist daher verpflichtet, den Flughafenausweis unverzüglich persönlich abzugeben, wenn der Flughafenausweis abgelaufen ist oder die Gründe für seine Ausstellung nicht mehr vorliegen (z.B. Beendigung des Arbeitsverhältnisses). Wenn Flughafenausweise nicht oder nicht rechtzeitig zurückgegeben werden, fallen zusätzliche Kosten an (Pkt. 21). Dies gilt auch wenn die Erstaussstellung kostenlos erfolgt ist.
12. Flughafenausweise können zusätzlich als Schlüssel zum Öffnen bestimmter Türen und Tore verwendet werden. Die jeweils erforderlichen Schließberechtigungen sind individuell mit der FSG-Sicherheitsabteilung abzustimmen.

-verbleibt beim Antragsteller-

13. Verstöße gegen die bestehenden Vorschriften über das Ausstellen und Tragen von Flughafenausweisen können eine Ordnungswidrigkeit darstellen und zum Entzug des Flughafenausweises führen. Ordnungswidrigkeiten gemäß § 18 Luftsicherheitsgesetz können mit einer Geldbuße bis zu 10.000€ geahndet werden. Verstöße in diesem Sinne sind insbesondere: Missachtung dieser Ausweisbedingungen, nicht sichtbares Tragen des Flughafenausweises, missbräuchliche Benutzung eines Flughafenausweises, nicht oder nicht rechtzeitige Rückgabe eines Flughafenausweises, keine oder verspätete Anzeige eines Ausweisverlustes, Überlassung eines Flughafenausweises oder Verschaffung einer unerlaubten Zugangsmöglichkeit gegenüber Dritten. Unabhängig von § 18 Luftsicherheitsgesetz und der dort festgesetzten Bußgelder erhebt die Flughafen Stuttgart GmbH für die Bearbeitung von Verstößen gegen die bestehenden Vorschriften eine Bearbeitungsgebühr gemäß der aktuellen Flughafen-Entgeltordnung Non-Aviation. Diese Gebühr wird nicht erhoben, sofern nachgewiesen werden kann, dass kein Verstoß gegen die bestehenden Vorschriften vorlag, dass kein Verschulden vorliegt, kein Schaden entstanden ist bzw. der tatsächlich entstandene Schaden geringer ist als die erhobene Gebühr.
14. In besonders begründeten Einzelfällen können Flughafenausweise ausgestellt werden, die zur Begleitung von Personen ermächtigen, die nur gelegentlich Zugang zum Sicherheitsbereich* haben müssen. Es dürfen jedoch nur Besucher begleitet werden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufgaben und Tätigkeiten des begleitbefugten Ausweisinhabers stehen. Keinesfalls dürfen Fluggäste an Bord eines Flugzeugs verbracht werden oder diese dort abgeholt werden. Personen, die ihren Flughafenausweis vergessen haben oder dieser nicht mehr gültig ist, dürfen nicht als Besucher in den Sicherheitsbereich* begleitet werden. Der Zugang mit Besuchern darf nur an durch Kontrollpersonal besetzten Zugängen erfolgen. Die Besucher müssen unter ständiger Beaufsichtigung der hierzu ermächtigten Person stehen. Bei der Begleitung von Personen ist eine Besucheranmeldung auszufüllen. Ein begleitbefugter Ausweisinhaber kann grundsätzlich bis zu 5 Personen begleiten. Die Genehmigung einer Begleitbefugnis ist kostenpflichtig (Pkt. 21).
15. Personen mit den Ausweisbefugnissen 1 oder 11 sind im Dienst beim Zugang zum Sicherheitsbereich* von der Personaldurchsuchung befreit. Personen mit den Ausweisbefugnissen 2 oder 12 sind im dokumentierten Einsatzfall beim Zugang zum Sicherheitsbereich* von der Personaldurchsuchung befreit. Die jeweiligen Ausweisinhaber entscheiden eigenverantwortlich, ob die Voraussetzungen für eine Befreiung vorliegen und müssen den konkreten Einsatzfall auf Anfrage den Sicherheitsbehörden nachweisen können.
16. Personen mit den Ausweisbefugnissen 2, 3, 4, 5, 12, 13, 14 oder 15 dürfen im Dienst berufstypische verbotene Gegenstände in den Sicherheitsbereich* mitnehmen. Diese Personen verpflichten sich, gefährliche Gegenstände im Sicherheitsbereich* unter Verschluss zu halten und besonders darauf zu achten, dass kein gefährlicher Gegenstand unbefugt genutzt werden kann.
17. Zusätzlich zu den Ausweisbefugnissen sind Flughafen-Dauerausweise durch einen Geltungsbereich gekennzeichnet. Dabei ist zu beachten, dass sich Flughafenausweisinhaber eigenständig nur in dem für sie gültigen Bereich aufhalten dürfen. Hiervon kann in Ausnahmefällen abgewichen werden, wenn Ausweisinhaber in einem für sie nicht gültigen Geltungsbereich von einem dort berechtigten Ausweisinhaber begleitet werden.
18. Alle Ausweisinhaber sind verpflichtet, bei der Öffnung von Land- Luftgrenzen Türen strikt darauf zu achten, dass sie einzeln durch die Türe gehen und keine weitere Person zufällig oder absichtlich in den Sicherheitsbereich* gelangt. An Zugangsstellen ohne elektronische Vereinzelnung, muss eine Person, die über eine Befähigung zur Durchführung von Zugangskontrollen verfügt, die jeweilige Zugangsstelle überwachen, damit während der Öffnung keine unberechtigte Person in den Sicherheitsbereich* gelangen kann.
19. Alle Ausweisinhaber sind verpflichtet auf den korrekten Verschluss begangener Türen zu achten. Sollte eine Tür nach Begehen durch den Ausweisinhaber nicht korrekt verschließen und dadurch einen Alarm auslösen, trägt der Ausweisinhaber und dessen Arbeitgeber die Kosten für die notwendige Alarmverfolgung sowie die Bearbeitungsgebühr von Security- Vorfällen. Für die Kosten haften der Ausweisinhaber und der Arbeitgeber des Ausweisinhabers gesamtschuldnerisch.
20. Jeder Ausweisinhaber mit Zutrittsberechtigung für den Sicherheitsbereich* hat eine Luftsicherheitschulung nachzuweisen. Die Inhalte der Schulung sind Bestandteil der Ausweisbedingungen.
21. Kosten, die sich aus den Bedingungen für die Ausstellung von Flughafenausweisen ergeben, richten sich nach der im Internet (Flughafen-Stuttgart.de) veröffentlichten Flughafen-Entgeltordnung Non-Aviation und den gesetzlichen Bestimmungen des Dienstvertrags im BGB.

**Neben dem Sicherheitsbereich (u. a. Bereich hinter den Personal- und Warenkontrollen) gelten diese Anforderungen auch in durch den Zoll kontrollierten Bereichen (bspw. Gepäckausgabe)*

Belehrung und Hinweise zum Flughafenausweisantrag

Rechtliche Grundlage

Vor der Ausstellung eines Dauerausweises für das Betreten des Sicherheitsbereichs am Flughafen Stuttgart erfolgt zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs eine Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) und der entsprechenden Durchführungsverordnungen durch das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Luftsicherheitsbehörde.

Das Regierungspräsidium als zuständige Luftsicherheitsbehörde darf dabei

1. Anfragen bei den Polizeivollzugs- und den Verfassungsschutzbehörden der Länder sowie, soweit im Einzelfall erforderlich, dem Bundeskriminalamt, dem Zollkriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundesnachrichtendienst, dem militärischen Abschirmdienst und der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nach vorhandenen, für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bedeutsamen Informationen stellen,
2. unbeschränkte Auskünfte aus dem Bundeszentralregister einholen,
3. bei ausländischen Betroffenen um eine Auskunft aus dem Ausländerzentralregister ersuchen und, soweit im Einzelfall erforderlich, Anfragen an die zuständigen Ausländerbehörden nach Anhaltspunkten für eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit durch den Betroffenen richten,
4. soweit im Einzelfall erforderlich, Anfragen an die Flugplatzbetreiber und Luftfahrtunternehmen sowie an den gegenwärtigen Arbeitgeber des Betroffenen nach dort vorhandenen, für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bedeutsamen Informationen richten. Begründen die Auskünfte der nach Ziffern 1 - 4 befragten Stellen Anhaltspunkte für Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betroffenen, darf die Luftsicherheitsbehörde Auskünfte von Strafverfolgungsbehörden einholen.

Datenschutzerklärung gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

zur Ausweis- und Zugangsverwaltung am Flughafen Stuttgart (Beantragung, Erteilung, Änderung von Flughafenausweisen und Fahrzeug- bzw. Zufahrtsberechtigungen)

I. Name und Anschrift der Verantwortlichen und Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

- Flughafen Stuttgart GmbH, Flughafenstraße 32, 70629 Stuttgart, info@stuttgart-airport.com
- Flughafen Stuttgart GmbH, Datenschutzbeauftragter, Flughafenstraße 32, 70629 Stuttgart, DSB@stuttgart-airport.com

II. Verarbeitungszwecke, Datenquelle, Rechtsgrundlagen und berechtigte Interessen

Personenbezogene Daten werden zu Zwecken der Ausweis- und Zugangsverwaltung verarbeitet und stammen entweder von Ihnen direkt oder bei Beschäftigten von Dritt- bzw. Fremdfirmen von Ihrem Arbeitgeber. Rechtsgrundlagen sind je nach konkretem Verarbeitungsvorgang z.B.:

- Art. 6 Abs. 1 lit. c i.V.m. EU VO 2015/1998 und Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG);
- Art. 6 Abs. 1 lit. c i.V.m. EU VO 2015/1998 und Luftsicherheitsschulungsverordnung (LuftSiSchulVO);
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO (berechtigtes Interesse an Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Ausweisverwaltung und dahingehender Qualitätssicherung)

III. Empfänger der Daten / Übermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Zur Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG leiten wir die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten an das Regierungspräsidium Stuttgart weiter. Das Regierungspräsidium Stuttgart führt die Zuverlässigkeitsüberprüfung im Rahmen eigener Zuständigkeit und Verantwortung nach § 7 LuftSiG durch.

Je nach konkretem Verarbeitungsvorgang gibt es zudem weitere externe oder interne Empfänger, wie z.B.: Polizeibehörden; Auftragsverarbeiter zur Verwaltung der genutzten Ausweissoftware und Schulungsplattform; bei Beschäftigten von Dritt- bzw. Fremdfirmen der Arbeitgeber; anlassbezogen an sonstige Dritte soweit hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder soweit im Rahmen des konkreten Verarbeitungsvorgangs erforderlich und entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorschriften; zweckgebunden an interne Fachabteilungen der FSG. Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

IV. Verpflichtung der Bereitstellung der Daten / Folgen der Nichtbereitstellung / Automatisierte Entscheidungsfindung

Die Nicht-Bereitstellung der jeweils erforderlichen Daten führt dazu, dass gestellte Anträge (z.B. ein Antrag auf Erteilung eines Flughafenausweises) nicht bearbeitet werden kann. Folge hiervon ist, dass z.B. kein Flughafenausweis ausgegeben werden kann und somit der Zutritt zu Gebäuden oder Bereichen der FSG (z.B. Sicherheitsbereich) verweigert wird und Dienstleistungen oder Tätigkeiten, welche einen Flughafenausweis bedürfen nicht ausgeübt werden können. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

V. Weiterführende und ergänzende Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung zur Ausweis- und Zugangsverwaltung am Flughafen Stuttgart unter www.flughafen-stuttgart.de/datenschutz

Sonstige Hinweise

Die Zugangsberechtigung wird stets unter dem Vorbehalt eines sofortigen Widerrufs erteilt. Die Zuverlässigkeitsüberprüfung muss im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum wiederholt werden.

Eine Zuverlässigkeitsüberprüfung wird bundesweit anerkannt. Falls bereits eine gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung über das Regierungspräsidiums Stuttgart oder einer anderen Luftsicherheitsbehörde beantragt wurde und vorliegt, ist eine entsprechende Bestätigung dem Antrag beizufügen. Die vorliegende Zuverlässigkeitsüberprüfung wird zur Anerkennung an das Regierungspräsidium Stuttgart übermittelt. Nachträglich bekannt gewordene Tatsachen, die Zweifel an der Zuverlässigkeit nach Aufnahme der Tätigkeit begründen, können zu einer erneuten Überprüfung von Amts wegen führen.

Der Antragsteller ist verpflichtet, an der Zuverlässigkeitsüberprüfung mitzuwirken.

Im Antrag sind wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig nicht wahrheitsgemäße Angaben macht. Diese Ordnungswidrigkeit kann nach § 18 Abs. 2 LuftSiG mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden. Es dürfen Angaben verweigert werden, die für den Antragsteller oder eine der in § 52 Abs. 1 Strafprozessordnung genannte Person die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung, der Verfolgung wegen einer Ordnungswidrigkeit oder von disziplinar- oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen begründen könnten.

Nicht korrekt ausgefüllte Ausweisanträge können nicht bearbeitet werden

**Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Luftsicherheitsgesetz
für einen Dauerausweis am Flughafen Stuttgart**

- Erstantrag Änderung Anerkennung Wiederholung Verlust*

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN LESBAR AUSFÜLLEN

Antragsteller	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Gegenwärtiger Hauptwohnsitz:
	Nachname: _____	Straße: _____
	Geburtsname: _____	PLZ, Wohnort: _____
	frühere Namen: _____	Staat / Bundesland: _____
	Vorname (Rufname): _____	seit: _____ <small>T T . M M . J J J J</small>
	weitere Vornamen: _____	Telefonnummer: _____
	Geburtsdatum: _____	Pers. E-Mail: _____
	Geburtsort: _____	<input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis
	Geburts-Bundesland/Staat: _____	Bitte legen Sie eine Kopie des Dokuments bei. Das Dokument muss noch mind. 3 Monate gültig sein. Sollte aus dem Ausweisdokument keine aktuelle Adresse hervorgehen, ist eine aktuelle Meldebescheinigung beizulegen.
	sämtliche Staatsangehörigkeiten: _____	Nummer: _____
<p>Ich habe die Belehrungen und Hinweise zum Ausweisantrag und die Bedingungen für die Ausstellung von Flughafen ausweisen zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, diese zu beachten. Ich versichere, dass alle gemachten Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, nachträglich eingetretene Veränderungen der zuständigen Luftsicherheitsbehörde unverzüglich anzuzeigen.</p> <p>Ich bin damit einverstanden, dass ich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung auf Grundlage des § 7 Luftsicherheitsgesetzes unterzogen werde. Die Hinweise des Regierungspräsidiums Stuttgart als Luftsicherheitsbehörde zur Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 Luftsicherheitsgesetz habe ich zur Kenntnis genommen.</p>		
Datum: _____ <small>T T . M M . J J J J</small>	_____	
<p>Originalunterschrift Antragsteller/in (keine Kopie oder elektronische Unterschrift) (Ggf. zusätzlich Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)</p>		
*Verlustmeldung FSG- Ausweis (nur bei Verlust eines Flughafen ausweises auszufüllen)		
Ausweisnummer: _____	Verlust bereits bei der Flughafenwache / Zugangsmanagement gemeldet? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Verlustdatum: _____	Verlustort: _____	
Details zum Verlust (ggf. gesondertes Blatt anfügen): <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>		

Name und Vorname des Antragstellers: _____
(bitte auf jeder Seite ausfüllen)

Antragsteller

Tragen Sie unten Ihre Beschäftigungsverhältnisse, Schul-/ Aus-/ Weiterbildungen sowie jegliche Lücken von mehr als 28 Tagen während der letzten 5 Jahre laut Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 ein. Für jede Eintragung ist ein entsprechender Nachweis, aus dem "Datum von:" und "Datum bis:" hervorgeht, erforderlich.

Sofern Sie bereits 5 Jahre bei Ihrem antragstellenden Arbeitgeber beschäftigt sind, werden keine zusätzlichen Nachweise benötigt und die Angabe unten im Formular ist ausreichend. Anderenfalls entscheiden Sie sich bitte für eine der folgenden beiden Varianten:

- Die Nachweise liegen dem Antrag vollständig bei.** Beachten Sie, dass nur Belege akzeptiert werden können, aus denen der Zeitraum ("Datum von:" und "Datum bis:") hervorgeht.
- Die Nachweise und ggf. Interviewnachweis(e) verbleiben beim auf Seite 10 aufgeführten Arbeitgeber.** Der Arbeitgeber bestätigt, dass die Nachweise lückenlos erhoben, geprüft und als plausibel bewertet wurden. Die Nachweise werden der Luftsicherheitsbehörde auf Anforderung zur Qualitätskontrolle kurzfristig vorgelegt.

Es wurde(n) insgesamt ____ Interviewnachweis(e) als Belegersatz verwendet. Die Einwilligung der antragstellenden Person zur Verarbeitung der oben genannten Daten ist durch den Arbeitgeber einzuholen und liegt vor.

Weitere Informationen zum Beteiligungsverfahren, den Interviews als Belegersatz und die entsprechenden Formulare finden Sie im Internet unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/verkehr/luft/seiten/luftsicherheit/>

Arbeitgeber: _____ Arbeitgeber: _____

Straße: _____ Straße: _____

PLZ, Ort: _____ PLZ, Ort: _____

von:

T	T	.	M	M	.	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

von:

T	T	.	M	M	.	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

bis:

T	T	.	M	M	.	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

bis:

T	T	.	M	M	.	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Arbeitgeber: _____ Arbeitgeber: _____

Straße: _____ Straße: _____

PLZ, Ort: _____ PLZ, Ort: _____

von:

T	T	.	M	M	.	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

von:

T	T	.	M	M	.	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

bis:

T	T	.	M	M	.	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

bis:

T	T	.	M	M	.	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Arbeitgeber: _____ Arbeitgeber: _____

Straße: _____ Straße: _____

PLZ, Ort: _____ PLZ, Ort: _____

von:

T	T	.	M	M	.	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

von:

T	T	.	M	M	.	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

bis:

T	T	.	M	M	.	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

bis:

T	T	.	M	M	.	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

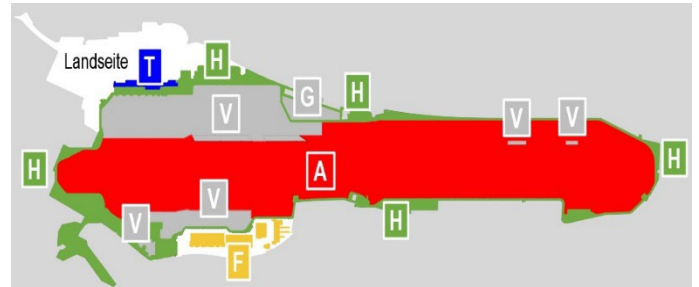
Name und Vorname des Antragstellers: _____
(bitte auf jeder Seite ausfüllen)

Arbeitgeber (des Antragstellers)

Geltungsbereich in dem Sie (Ihr Mitarbeiter) tätig sein werden

(Sollte der genaue Bereich nicht bekannt sein, wenden Sie sich bitte an Ihren Auftraggeber)

- A gesamter Sicherheitsbereich**
- V Vorfelder**
- G General Aviation Bereich**
- H gesamte Hochbauzone**
- T Gatebereich Terminals**
- F Fracht**
- Landseite mit Zuverlässigkeitsüberprüfung
- Landseite



Befugnis

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 0 Keine weiteren Befugnisse <input type="checkbox"/> 1 Im Dienst ohne Durchsuchung <input type="checkbox"/> 2 Im dokumentierten Einsatzfall ohne Durchsuchung³ <input type="checkbox"/> 3 Handwerker im Dienst mit berufstypischen verbotenen Gegenständen <input type="checkbox"/> 4 Reglementierter / Bekannter Lieferant / Beauftragter² <input type="checkbox"/> 5 Reinigungspersonal im Dienst mit berufstypischen verbotenen Gegenständen | <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 10 Begleitbefugnis¹ <input type="checkbox"/> 11 Begleitbefugnis, im Dienst ohne Durchsuchung¹ <input type="checkbox"/> 12 Begleitbefugnis, im dokumentierten Einsatzfall ohne Durchsuchung^{1; 3} <input type="checkbox"/> 13 Begleitbefugnis, Handwerker im Dienst mit berufstypischen verbotenen Gegenständen¹ <input type="checkbox"/> 14 Begleitbefugnis, Reglementierter / Bekannter Lieferant / Beauftragter^{1; 2} <input type="checkbox"/> 15 Begleitbefugnis, Reinigungspersonal im Dienst mit berufstypischen verbotenen Gegenständen¹ |
|---|--|

¹ Bitte auf dieser Seite den Bereich „Begründung für die Notwendigkeit einer Begleitbefugnis“ ausfüllen
² Bitte auf Seite 10 den Bereich „Reglementierter / Bekannter Lieferant / Beauftragter“ ausfüllen
³ Bitte in der Anlage 1 den Bereich „Begründung für die dienstl. Notwendigkeit einer Einsatzfallbefugnis“ ausfüllen

Begleitbefugnis (10er – 15er Befugnis) - bei 12er Befugnis ist zusätzlich die Anlage 1 (Einsatzfallbefugnis) auszufüllen

Hiermit beantragen wir für den oben genannten Antragsteller / Ausweisinhaber eine Begleitbefugnis, da diese gelegentlichen Personen mit in den Sicherheitsbereich begleiten muss, um dienstliche Zwecke zu erfüllen. Uns ist bekannt, dass die Genehmigung einer Begleitbefugnis gem. Flughafen-Entgeltordnung Non-Aviation kostenpflichtig ist.

Der Antragsteller / Ausweisinhaber versichert, die zu begleitende Person ständig zu beaufsichtigen und keine Fluggäste mit in den Sicherheitsbereich zu nehmen.

Bei einem Verstoß kann die Begleitbefugnis entzogen werden.

Begründung für die Notwendigkeit einer Begleitbefugnis

(ggf. gesondertes Blatt anfügen)

Datum:

(Unterschrift Arbeitgeber)

Datum:

(Unterschrift Antragsteller)
(Ggf. zusätzlich Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Name und Vorname des Antragstellers: _____
(bitte auf jeder Seite ausfüllen)

Arbeitgeber (des Antragstellers)

Mitnahme von berufstypischen verbotenen Gegenständen erforderlich:

Ja Nein

beschäftigt bei Firma, Dienststelle, genaue
Anschrift (Straße, Ort, Telefon): _____

Bitte legen Sie dem Antrag eine Kopie
Ihres Gewerbescheins oder Ihre UST-ID-Nr.
bei und falls nötig eine abweichende
Rechnungsadresse

? Ihre Bestell-/Zuordnungsnummer: _____

UST-ID: _____

E-Mail: _____

Am Flughafen tätig für (Firma, Behörde, FSG-Abt.): _____

Tätigkeit/Funktion des Antragstellers: _____

? Tätigkeitsort am Flughafen Stuttgart: _____

Bitte füllen Sie die Tätigkeit und die Tätigkeitsorte des Antragstellers sorgfältig und präzise aus.

Der Arbeitgeber trägt die Kosten laut aktueller Flughafen-Entgeltordnung Non-Aviation. Sofern eine Bestell-/Zuordnungsnummer erforderlich ist, muss diese zwingend angegeben werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich als Arbeitgeber die Belehrungen und Hinweise zum Ausweisantrag und die Bedingungen für die Ausstellung von Flughafenausweisen zur Kenntnis genommen habe.

Datum: | | . | | . | | | |
T T M M J J J J

(Originalunterschrift Arbeitgeber)
(keine Kopie oder elektronische Unterschrift)

„Reglementierter / Bekannter Lieferant / Beauftragter“

Sollte es sich bei dem Antrag um einen Reglementierten / Bekannten Lieferanten / Beauftragten handeln, füllen Sie bitte nachfolgendes zusätzlich aus.

LBA- Registrierungs- /
Zulassungsnummer: _____
(sofern vorhanden)

(Unterschrift Luftsicherheitsbeauftragter)

Auftraggeber

Bitte lassen Sie Ihren Antrag von Ihrem Auftraggeber bestätigen.

Die Angaben des Arbeitgebers werden bestätigt und befürwortet



Firma, Behörde, FSG-Abt.: _____

Name d. Ansprechpartners: _____

Telefon d. Ansprechpartners: _____

E-Mail d. Ansprechpartners: _____

Datum: | | . | | . | | | |
T T M M J J J J

(Unterschrift Auftraggeber)

Name und Vorname des Antragstellers: _____
(bitte auf jeder Seite ausfüllen)

Bei Bedarf vom Arbeitgeber (des Antragstellers) auszufüllen

Antrag auf besondere Zutrittsberechtigung (bitte Begründung, FSG - Ansprechpartner und Unterschrift nicht vergessen)
(Sollte der genaue Bereich/ Zutrittsberechtigung nicht bekannt sein, wenden Sie sich bitte an Ihren Auftraggeber bzw. Ihre zuständige Fachabteilung)

Neben den untenstehenden besonderen Berechtigungen können Sie weitere Berechtigungen direkt beim Zugangsmanagement beantragen. Hierzu müssen ggf. weitere Formblätter wie bspw. „Zutrittsberechtigung (keine Land-/Luftgrenzen)“ (Form ZS 1-009), „Besondere Zutrittsberechtigungen“ (Form ZS 1-020) oder „Zustimmung Zugangsberechtigung Skyport“ (Form ZS 1-029) ausgefüllt werden.

Der Ausweisinhaber muss alle Türen im Sicherheitsbereich hinter sich auf ordnungsgemäßen Verschluss prüfen!
Der Ausweisinhaber muss an allen Türen im Sicherheitsbereich strikt darauf achten, dass keine unberechtigten Personen und keine unerlaubten Gegenstände in den Sicherheitsbereich gelangen!

Besondere Berechtigung / Zugang

- Zugang zum Gepäckverteiler über den Sperrgepäckaufzug
- Zugang zum Versorgungskanal (ohne Land-/Luftgrenze)

Ansprechpartner und Fachabteilung bei der FSG

(Ansprechpartner)	(Fachabteilung)

Begründung für den Bedarf der besonderen Zutrittsberechtigung (ggf. gesondertes Blatt anfügen)

Einsatzfallbefugnis (2er / 12er Befugnis) (bitte Begründung und Unterschrift nicht vergessen)

Hiermit beantragen wir für den oben genannten Antragsteller eine Einsatzfallbefugnis. Der Antragsteller benötigt im Einsatzfall zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben oder erheblicher Sachwerte schnellen Zutritt zum Sicherheitsbereich.

Ob ein Einsatzfall vorliegt, entscheidet und verantwortet der jeweilige Ausweisinhaber. Der konkrete Einsatzfall muss auf Anfrage den Sicherheitsbehörden nachgewiesen werden können.

Bei einem Verstoß kann die Einsatzfallbefugnis entzogen werden.

Begründung für die dienstliche Notwendigkeit einer Einsatzfallbefugnis (2er / 12er Befugnis) (ggf. gesondertes Blatt anfügen)

Nicht vergessen!

Datum:

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J

(Unterschrift Arbeitgeber)

Datum:

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J

(Unterschrift Antragsteller)
(Ggf. zusätzlich Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)